Code of Conduct für Geschäftspartner und Lieferanten der Papier- u. Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG

A. Präambel

Die Papier- u. Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG (nachstehend: „PKV") ist ein deutscher Hersteller von Wellpappenpapieren und Karton aus Altpapier für den Einsatz in der Verpackungsindustrie. Seit 1950 nutzen wir Altpapier als Rohstoff und schonen so wertvolle natürliche Ressourcen. Nachhaltigkeit steht somit im Zentrum unserer Produktion. Mit modernster Technik sparen wir immer mehr Energie und Wasser. Wir nehmen unsere gesellschaftliche und soziale Verantwortung ernst und fühlen uns zu verantwortlicher Unternehmensführung verpflichtet.

Als Unternehmen der HZI Gruppe wird unser gesamtes Handeln in allen Bereichen, insbesondere gegenüber und in der Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten sowie weiteren Geschäftspartnern von den Grundsätzen der Integrität und der Fairness geleitet. Nachhaltigkeit und der Schutz unserer Umwelt sind dabei wesentliche Prinzipien der PKV. Die Einhaltung geltender Gesetze bildet die Grundlage unseres Handelns.

Durch diesen **Code of Conduct für Geschäftspartner und Lieferanten** zeigen wir unsere Grundsätze und Maßstäbe für die Auswahl und Bewertung unserer Geschäftspartner auf, welche neben unseren allgemeinen Einkaufsbedingungen und Vertragsklauseln zugrunde gelegt werden. Gemeinsam mit Ihnen - unserem Geschäftspartner - möchten wir kontinuierlich daran arbeiten, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung als Basis unseres gemeinsamen Erfolgs weiter voranzutreiben und verantwortungsvolles Handeln in unserer Wertschöpfungskette sicherstellen. Wir sehen die Zusammenarbeit mit Ihnen dabei als essenziellen Faktor weitere Potenziale gemeinsam auszuschöpfen, und auftretende Risiken gemeinsam zu bewältigen.

B. Allgemeine Grundsätze

Einhaltung von Gesetzen

Wir halten in allen Ländern, in denen wir tätig sind, die geltenden Gesetze, Normen und sonstige Rechtsvorschriften ein und beachten zudem die jeweils bestehenden gesellschaftlichen Regeln.

Geschäftspartner und Behörden

Wir bekennen uns zum Grundsatz des fairen Wettbewerbs gegenüber allen Marktteilnehmern und arbeiten ausschließlich nach allgemein anerkannten

Geschäftspraktiken unter besonderer Berücksichtigung der Fairness und Ehrlichkeit. Gegenüber Behörden pflegen wir einen vertrauensvollen Umgang.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich gleichermaßen dazu verpflichten alle geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen sie
tätig sind, einzuhalten. Unter anderem und insbesondere sind hierbei die Einhaltung von Gesetzen in Bezug auf Steuern, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Umweltschutz, Verbraucherschutz, Wettbewerbs- und Kartellrecht, das Verbot unethischer Handlungen wie Betrug, Korruption und Bestechung, Geldwäsche sowie die Verletzung von Menschenrechten zu beachten.

C. Soziale Standards

Wir nehmen unsere Verantwortung für die Menschen in unserem Unternehmen, in der Region und der weiteren Bevölkerung sehr ernst. Wichtig ist uns ein gesundes und sicheres Arbeiten und die stetige Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion sind Bestandteil unserer Weiterentwicklung.

Arbeits- und Menschenrechte

Menschenrechte dienen in allererster Linie der Wahrung der Würde eines jeden Menschen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern bei ihrem gesamten Handeln die Achtung der Menschenrechte immer als oberstes Gut anzusehen. Zur Einhaltung von sozialer Gerechtigkeit und Arbeits- und Menschenrechten sollte sich der Geschäftspartner an nationalen Gesetzen sowie internationalen Standards und Rahmenwerken ausrichten. Insbesondere sind dabei die UN-Leitprinzipen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu beachten, welche universelle Prinzipien und Rechte bei der Arbeit für Mitgliedsgruppen (Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) festlegen.

Zwangsarbeit und Menschenhandel

Wir verpflichten unsere Geschäftspartner jede Art von Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel und Unterdrückung in allen Formen ohne Unterschied für alle Menschen gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 29 und Nr. 105 strikt zu untersagen. Unter Zwangsarbeit verstehen wir jegliche Art von Arbeit, die nicht freiwillig oder unter Androhung von Strafe erbracht wird. Grundlage jeder Tätigkeit eines Mitarbeitenden ist ein schriftlicher Arbeitsvertrag, der freiwillig zwischen den Vertragsparteien geschlossen wird. Aus dem Arbeitsvertrag sowie ergänzenden Dokumenten ergeben sich der Arbeitsbereich, in dem der Mitarbeitende eingesetzt wird, sowie die zugewiesenen Hauptaufgaben.

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, sich an alle lokalen Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf das Mindestalter für die Beschäftigung von Arbeitnehmern zu halten und Kinderarbeit in keiner Form zu dulden. Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetztes und alle zugehörigen Regelungen gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 182 werden in vollem

Umfang eingehalten. Jugendliche werden nur in dem gesetzlich zulässigen Arbeitszeitrahmen eingesetzt.

Ausbildung sowie Umschulung haben in unserem Unternehmen einen sehr hohen Stellenwert. Auszubildende und Umschüler werden von fachkompetenten Ausbildenden betreut und stehen unter besonderem Schutz. Die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes berücksichtigen wir dabei in vollem Umfang. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern dies ebenfalls in ihren Unternehmen zu tun.

Anti-Diskriminierung & Belästigung

Unsere Geschäftspartner sichern zu, dass sie keinerlei Formen von Diskriminierung und verbaler oder körperlicher Belästigung gegenüber Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Personen tolerieren. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich für Diskriminierungen und Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung. Das Gebot der Gleichbehandlung und Chancengleichheit ist in Einstellungsprozessen und Lohn- und Gehaltsvereinbarungen gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes in Deutschland sowie das ILO-Übereinkommen Nr. 11 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sind einzuhalten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind für uns sehr hohe Güter, die grundsätzlich und ausnahmslos Vorrang vor den Zielen der Produktion haben. Alle geltenden nationalen Gesetze und Standards in diesem Bereich sind durch unsere Geschäftspartner einzuhalten, es sind Bedingungen und Maßnahmen zu schaffen, die die Risiken für Gesundheit und Sicherheit vermeiden bzw. minimieren. In diesem Zusammenhang sind auch die Regelungen der Arbeitsschutzgesetze und des Arbeitszeitgesetzes streng einzuhalten.

Entlohnung

Der Geschäftspartner gewährleistet, dass die Entlohnung der Mitarbeitenden den national geltenden Gesetzen, insbesondere dem Mindestlohngesetz als Mindeststandard (sofern zutreffend), in vollem Umfang entspricht. Darüber hinaus werden die tariflichen Regelungen (wenn relevant) zu Entlohnungsfragen vollständig gewährleistet und eingehalten. Entgelte sind fristgerecht auszuzahlen und den Mitarbeitenden in Form von Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen nachvollziehbar zu machen.

Vereinigungsfreiheit

Der Geschäftspartner respektiert das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit in seinem Unternehmen gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 87 und Nr. 98, es steht den Mitarbeitenden frei sich gewerkschaftlich zu organisieren. Für Mitarbeitende dürfen keine Nachteile durch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft entstehen.

Minderheiten, Schutzbedürftige, indigene Völker

Die Geschäftspartner respektieren die Rechte von Minderheiten, gefährdeten Gruppen und lokalen Gemeinschaften auf menschenwürdige Lebensbedingungen, einschließlich des Rechts auf Land, Zugang zu Gewässern und anderen natürlichen Ressourcen sowie das Recht, ihre Kultur zu praktizieren.

D. Umwelt Standards

Umweltschonung und nachhaltige Produktionsprozesse und Produkterzeugnisse sind uns ein Anliegen und eine Verpflichtung zugleich. Es ist unser zentrales Bestreben nachhaltige Entwicklung - in sozialer, ethischer und ökologischer Hinsicht - mit ökonomischer Entwicklung in Einklang zu bringen. *Dies ist ein elementarer Bestandteil unserer Unternehmenspolitik und entspricht unserer Verantwortung für die Region und die hier lebenden Menschen. Um unserem Anspruch an eine umweltschonende und nachhaltige Papier- und Kartonproduktion gerecht zu werden, werden unsere Produktionsprozesse fortlaufend unter dem Gesichtspunkt der Ökologie optimiert. Wir integrieren für uns relevante Nachhaltigkeitsthemen stringent in unsere Unternehmensprozesse, in dem wir beispielsweise hohen Anforderungen in den Bereichen Qualität, Lebensmittel- und Produktsicherheit, Umwelt, Energie und Arbeitsschutz, durch die Regelungen der DIN ISO Normen, nachkommen.*

Wir erwarten grundsätzlich von unseren Geschäftspartnern sich an die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz zu halten und sich kontinuierlich zu bemühen den Einfluss auf die Umwelt durch ihre Geschäftsprozesse zu reduzieren. Geschäftspartner sollten die Einführung eines Systems, wie das Umweltmanagementsystem nach ISO 14001, oder ein ähnliches System zum Management und zur Kontrolle von Umweltthemen in Betracht ziehen.

Klimaschutz

Der Klimaschutz hat bei uns einen hohen Stellenwert. Die PKV erwartet daher auch von ihren Geschäftspartnern sich aktiv für den Klimaschutz einzusetzen. Geschäftspartner sollten sich bemühen ihre eigenen Treibhausgasemissionen zu erfassen und Maßnahmen zu etablieren, welche zur Reduktion der Emissionen beitragen.

Schutz wertvoller Ressourcen

Wir achten stets darauf den Einsatz von Ressourcen auf ein Minimum zu reduzieren und höchsteffizient mit ihnen umzugehen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern gleichermaßen bei ihren Betriebsprozessen auf einen ressourcenschonenden Umgang zu achten und möglichst effiziente und materialreduzierende Lösungen zu finden. Insbesondere beim Gebrauch der Ressource Wasser, gilt es die behördlichen Vorgaben und Standards zur Wassernutzung, zum Wasserverbrauch sowie Abwasser zu beachten.
Die Geschäftspartner ergreifen geeignete und angemessene Maßnahmen, um die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung von Ressourcen, das Recycling sowie die sichere und umweltfreundliche Entsorgung von Restmüll und Chemikalien zu realisieren.

Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Rohstoffe, insbesondere Holz und andere Zellstoffquellen aus nachhaltigen und verantwortungsvoll bewirtschafteten Quellen stammen. Dies kann zum Beispiel durch eine vorliegende FSC-Zertifizierung erfolgen. Lieferanten, die unter die EUDR fallen, müssen den Anforderungen nachkommen.

E. Ethik & Compliance

Datenschutz und Informationssicherheit

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.
Datenschutz und Datensicherheit sind Grundvoraussetzungen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI). Geschäftspartner stellen sicher, dass alle Entwicklungen mit KI den geltenden Gesetzen und Vorschriften unterliegen. KI-Systeme sind stets sorgfältig, zuverlässig und diskriminierungsfrei zu gestalten. Der Mensch soll bei allen Entscheidungen der KI die Kontrollinstanz sein.

Kartellrecht, Wettbewerb und Betrug

Wir verpflichten uns und damit all unsere Geschäftspartner uneingeschränkt zu einem ausschließlich fairen Wettbewerb gegenüber unseren Marktbegleitern und Wettbewerbern. Alle in diesem Zusammenhang geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Gesetze halten wir ein. Preis- und Konditionenabsprachen sowie Absprachen, die der Wettbewerbsbeschränkung oder der Markt- und Kundenaufteilung dienen, lehnen wir ab.

Vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen, die einen Betrugsfall in Beziehungen zu Partnern verursachen, sind strikt untersagt.

Bestechung und Korruption

Jegliche Bestechung, Korruption, Erpressung, Geldwäsche und Unterschlagung sind verboten. Lieferanten dürfen keine Vorteile gewähren, Bestechungsgelder anbieten, zahlen oder annehmen. Dies gilt auch für illegale Anreize (z.B. Schmiergeld) sowie jegliche rechtswidrige Beeinflussung in geschäftlichen oder staatlichen Beziehungen. Auch dürfen keine Vermittelnde (z. B. Subunternehmen, Großhandel, Agenturen, Berater) für die Abwicklung oder Unterstützung solcher rechtswidrigen Tätigkeiten genutzt werden.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Geschäftspartner treffen ihre Entscheidungen auf der Grundlage objektiver Kriterien und dürfen sich nicht von sachfremden Interessen oder Beziehungen beeinflussen lassen.

Annahme und Anbieten von Geschenken

In der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern dürfen Mitarbeitende der PKV im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeit Geschäftspartnern keine unzulässigen Vorteile anbieten, gewähren oder diese annehmen. Die Annahme von Geschenken ist untersagt. Ausgenommen sind nur der Üblichkeit entsprechende Bewirtungen oder gelegentliche Zuwendungen von geringem Wert. Die Annahme von Geldgeschenken ist in jedem Fall und in jeder Höhe unbedingt untersagt. Hier ist ausnahmslos ein strenger Maßstab anzulegen.

Import und Exportkontrollen, Produkt Compliance

Die Geschäftspartner achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Zoll- und Exportkontrollvorschriften sowie geltende Wirtschafts- oder Handelssanktionen und Embargos.
Lieferanten und Geschäftspartner müssen alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Produktsicherheit und Produktintegrität, Umgang mit gefährlichen Stoffen, Gütern und Abfällen sowie Kennzeichnung und Verpackung von Produkten beachten.

F. Verantwortlichkeit und Umsetzung

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant uns zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Außerdem hat der Geschäftspartner ein anonymes Beschwerdeverfahren einzurichten.

Die PKV behält sich das Recht vor, die Einhaltung des Code of Conduct mit geeigneten, risikobasierten, gesetzeskonformen und angemessenen Mitteln vor Vergabe eines neuen Auftrags sowie während der gesamten Geschäftsbeziehung regelmäßig, stichprobenartig oder anlassbezogen zu überprüfen.

G. Beschwerdeverfahren

Zur Beschwerde und Anzeige von Auffälligkeiten können interne und externe Anspruchsgruppen das Whistle-Blower-Verfahren in einem anonymisierten Verfahren nutzen, dass in der HZI Gruppe eingerichtet wurde. Die Geschäftspartner unternehmen keine Handlungen, die den Zugang zum Beschwerdeverfahren behindern, versperren oder erschweren.

https://fp-whistleblowing.com/hzi

Sie finden alle Informationen zum Meldeverfahren auf der HZI Webseite unter:
https://www.hzi-gruppe.com/beschwerdeverfahren/

Wir bemühen uns um einen kooperativen Ansatz mit unseren Geschäftspartnern, um die Situation, wo nötig und möglich, anzugehen und zu verbessern. Bei Fragen, Anmerkungen oder Bedenken wegen eines rechtswidrigen Verhaltens stehen die Ansprechpartner in unserem Unternehmen gerne zur Verfügung. Der Compliance Beauftragte ist hierzu unter der Mailadresse compliance@hzi-gruppe.de zu erreichen.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, werden wir dies dem Lieferanten unverzüglich schriftlich mitteilen und das weitere Vorgehen abstimmen. Ihm wird eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat uns dies der Lieferant unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit uns ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen und umzusetzen. Wir haben das Recht, die Geschäftsbeziehung währenddessen temporär auszusetzen. Wenn die Nachfrist fruchtlos abläuft bzw. die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirkt und kein milderes Mittel zur Verfügung steht können wir die Geschäftsbeziehung abbrechen und alle Verträge kündigen. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung, insbesondere bei vorsätzlich und als sehr schwerwiegend zu bewertenden Verstößen, bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

Varel, 01.12.2024

Die Geschäftsführung der Papier- u. Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG

Ralf Schu

Rolf Bauer

H. Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/ Anforderungen zu halten. Des Weiteren sollten die Inhalte dieses Kodex den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern in für diese verständlicher Weise kommuniziert werden und die erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen getroffen werden.

Firmenname: _____

Name: _____

Position: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____